

Öffnungszeiten: 09.00 - 20.00 Uhr

Badeordnung

Zweck und Geltungsbereich

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad.
Die Badeordnung ist für **alle** Benützer der Anlage verbindlich.

Zutritt

Die Bezahlung des Eintrittspreises berechtigt zum einmaligen Betreten der Anlage.
Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt. Kinder unter 8 Jahren, oder Kinder die den „Wasser-Sicherheits-Check WSC“ nicht erfolgreich bestanden haben, müssen von einer verantwortlichen, erwachsenen Person begleitet sein.

Schüler und Jugendliche erhalten Vergünstigungen, wenn sie einen amtlichen Ausweis vorweisen.

Die Saisonkarten müssen bei jedem Eintritt unaufgefordert vorgezeigt und eingelesen werden und sind nicht übertragbar. Jeder Missbrauch wird mit dem Entzug der Saisonkarte und einer Busse von Fr. 100.00 bestraft.

Schwarz-Baden ist untersagt und wird mit einer Busse von Fr. 100.00 bestraft.

Bezahlte Eintritte und Abonnemente werden nicht zurückerstattet.

Badegäste

Die Benützung der Badeanlage ist nur in Badekleidung gestattet. Aus hygienischen Gründen sind auch für alle Kleinkinder Badehosen obligatorisch.

Personen mit epileptischen Anfällen dürfen nur in Begleitung baden.

Von der Benützung der Wasserbecken sind ausgeschlossen:

- > Personen mit ansteckenden Krankheiten
- > Personen mit offenen Wunden
- > Personen mit Hautausschlägen

Über eine Abweisung entscheidet der diensthabende Bademeister.

Aufsicht

Die Anordnungen des Badepersonals sind zu befolgen. Es ist befugt, Personen, welche gegen die Badeordnung verstossen, zu ermahnen, notfalls aus den Badeanlagen weg zu weisen.

Im Wiederholungsfall kann der Zutritt zum Bad von der Verwaltung verweigert werden.

Anregungen oder Beschwerden sind an die Verwaltung zu richten.

Wird das Bad durch geführte Gruppen besucht, so ist der Leiter der Gruppe für die individuelle Sicherheit der Gruppenmitglieder verantwortlich.

Verhalten im Bad und in den Anlagen

Die Badegäste werden gebeten, zu einem geregelten Badebetrieb beizutragen.

Nicht gestattet ist:

- sich ausserhalb der Garderoben umzukleiden
- der unnötige und wiederholte Aufenthalt in Garderoben und WC
- der Missbrauch der Warmwasserduschen
- die Beckenumgänge mit Schuhen zu betreten
- oben ohne zu baden
- mit T-Shirts und Unterhosen ins Wasser zu gehen
- in unmittelbarer Umgebung der Schwimmbecken zu rennen
- Badegäste ins Wasser zu stossen
- von der abgesperrten Längsseite in das Schwimmbecken zu springen (Hinweistafeln beachten)
- unter den Sprungbrettern durchzuschwimmen, auf ihnen zu federn, oder seitlich hinunterzuspringen
- im Schwimmerbecken, auf der Grosswasser-Rutsche und Sprungbrettern luftgefüllte Schwimmhilfen zu benützen
- Taucherbrillen, Flossen und Schnorchel dürfen nur am Vormittag benützt werden
- auf der Liegewiese Ball- oder Laufspiele zu machen (dafür ist der Sportplatz vorgesehen)
- „Sändele“ in den Beachvolleyball-Feldern
- bei Hochbetrieb Ball- und Wasserspielgeräte im Wasser
- Musik laut abzuspielen und Tiere mitzubringen
- das Tragen von Waffen im Schwimmbadareal
- Kehrricht um, neben und unter dem Badetuch zu lagern (gehört sofort in den Kehrrichteimer)
- auf den Boden zu spucken
- der Missbrauch der Alarmknöpfe. Bei Zuwiderhandlungen droht eine Busse von Fr. 100.00
- Schülern und Jugendlichen ist das Konsumieren von alkoholhaltigen Getränken auf den Liegewiesen untersagt.
- das Baden nach Konsum von Alkohol oder Drogen
- das Konsumieren von Drogen, und das Benützen von Wasserpfeifen ist im ganzen Bad und Parkplatz untersagt.
- Das Benutzen von Grillschalen für Holz und Kohle, Gas- und Elektrogrill auf den Liegewiesen und Plätzen ist verboten.

Bitte:

- alle Velos in die Ständer stellen
- dem Parkdienst Folge zu leisten
- duschen Sie bevor Sie das Bad betreten
- beachten und befolgen Sie alle Hinweistafeln, insbesondere diejenigen der Grosswasser-Rutsche.

Mietartikel

Badeartikel werden gegen Bezahlung des Miet- und Depotpreises abgegeben.

Die Mietartikel sind sorgfältig zu behandeln, Beschädigung oder Verlust verpflichten zu Schadenersatz.

Vor dem Verlassen des Areals hat der Badegast die Mietartikel der Ausgabestelle zurückzugeben. Der Verlust eines Kabinen- oder Kästli Schlüssels kostet Fr. 30.00.

Schulen

Die Schulklassen der Gemeinden Altishofen/Ebersecken, Dagmersellen/Uffikon/Buchs, Egolzwil, Nebikon, Schötz/Ohmstal und Wauwil haben freien Eintritt. Andere Schulklassen bezahlen den Kollektiveintritt. Auf 10 Schüler ist eine Begleitperson gratis.

Die Klassen haben sich vor dem Bad beim Sammelplatz zu besammeln.

Gemeinsam mit der Lehrperson betreten sie das Bad. Die Lehrperson hat an der Kasse das Eintrittsformular auszufüllen.

Während der Benützung des Freibades sind die Lehrpersonen für ihre Schüler verantwortlich.

Das Schwimmhilfs- und Spielmaterial ist von der Lehrperson zu holen und wieder ordnungsgemäss zu versorgen.

Nach dem Besuch haben **alle** Schüler gemeinsam mit der Lehrperson das Bad zu verlassen.

Schüler, die nach dem Schulunterricht im Bad bleiben wollen, müssen gemeldet werden. Schüler aus den Gemeinden Altishofen/Ebersecken, Dagmersellen/Uffikon/Buchs, Egolzwil, Nebikon, Schötz/Ohmstal und Wauwil haben in diesem Fall den Eintritt nachzuzahlen.

Haftung und Meldepflicht

Jede Beschädigung ist dem Bademeister oder dem Kassenpersonal zu melden.

Mutwilliges Beschädigen verpflichtet zu Schadenersatz.

Das Baden geschieht auf eigene Verantwortung.

Jegliche Art von Versicherungen ist Sache des Gastes.

Für Diebstähle und Verluste besteht keine Haftung.

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.

Ausnahmefälle

Bei Ausnahmefällen entscheidet der diensthabende Bademeister oder die Verwaltung.

**GEMEINDEVERBAND SCHWIMMBAD STÄMPFEL
DIE VERWALTUNG**

Nebikon, April 2024